

Steuerliche Anmeldung eines Unternehmens

Ihr Anliegen online starten: Unter folgendem Link haben Sie die Möglichkeit, Anträge (z.B. in PDF-Form) sowie Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochzuladen oder Rückfragen zu Ihrem Antrag zu stellen.

[Zum vereinfachten Onlineformular](#)

Sie haben sich selbständig gemacht? Um Sie mit den steuerlichen Anforderungen ihrer unternehmerischen Selbständigkeit vertraut zu machen, bieten wir Ihnen eine Beratungsleistung durch die Existenzgründungsberater der Finanzämter an:

Zuständige Stellen

- [Finanzamt Bremen](#)
- [Finanzamt Bremerhaven](#)

Ansprechperson

- [Klingenberg, Andreas](#)

Herr Andreas Klingenberg

Standort: Bremerhaven - Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven

+49 471 59699247

E-Mail

- [Dudek](#)

Frau Dudek

+49 421 36195365

E-Mail

- [Rosenberg, Kai Uwe](#)

Herr Kai Uwe Rosenberg

Standort: Bremen (Mitte) - Haus des Reichs, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
Existenzgründung (ab Nilssoo)

+49 421 36195364

E-Mail

Basisinformationen

Diese Fachleute der Finanzämter helfen den Existenzgründern deshalb z.B. beim Ausfüllen von Vordrucken, geben ihnen Informationen und beraten sie in allgemeinen steuerlichen Fragen.

Ziel ist es, etwaige "Stolpersteine" oder "Berührungsängste" im Umgang mit dem Finanzamt aus dem Weg zu räumen und die jungen Unternehmen in ihrer Gründungsphase, also etwa ein halbes Jahr lang zu begleiten.

Voraussetzungen

Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, nicht aber eines Angestelltenverhältnisses

Verfahren

Eine Beratung in Bremen ist derzeit nur in Bremen Stadtmitte möglich.

Sie übermitteln den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung elektronisch an das Finanzamt Bremen bzw. an das Finanzamt Bremerhaven. Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung kann im kostenfreien Portal der Finanzverwaltung "Mein Elster" unter

<https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/unternehmensgruendung>

übermittelt werden. Sofern Sie noch kein Elster-Zertifikat besitzen, können Sie auf der angegebenen Internetseite für die Abgabe des Fragebogens ein temporäres Zertifikat innerhalb von Minuten erstellen. Dazu klicken Sie bitte auf Benutzerkonto erstellen und folgen den weiteren Schritten.

Alternativ können Sie sich nach vorheriger Terminvereinbarung im Finanzamt Bremen oder Bremerhaven auch persönlich beraten lassen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 93 Abs. 1 AO](#)
- [§ 138 Abgabenordnung \(AO\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

3 Wochen oder nach Vereinbarung

Wie lange dauert die Bearbeitung?

4 Wochen

Häufig gestellte Fragen

• Ich brauche eine Steuernummer

Nehmen Sie mit Ihrem Wohnsitzfinanzamt Bremen oder Bremerhaven Kontakt auf, zuständig ist die Existenzgründungsberatungsstelle.

• Ich habe eine Gewerbeanmeldung abgegeben, benötige ich auch noch eine Steuernummer?

Ja, nehmen Sie mit Ihrem Wohnsitzfinanzamt Bremen oder Bremerhaven Kontakt auf, zuständig ist die Existenzgründungsberatungsstelle.

• Ich bin jetzt selbständig. Welche Pflichten muss ich beachten.

Für diese Fragestellungen haben wir ein besonderes Angebot: Nehmen Sie mit Ihrem Wohnsitzfinanzamt Bremen oder Bremerhaven Kontakt auf, zuständig ist die Existenzgründungsberatungsstelle.

• Ich habe eine Steuernummer für mein Unternehmen beantragt, aber noch nicht erhalten. Kann ich trotzdem Rechnungen schreiben?

Sofern im Rahmen einer steuerlichen Anmeldung eines Unternehmens die beim Finanzamt beantragte Steuernummer noch nicht vom Finanzamt erteilt wurde, können keine Rechnungen erteilt werden, weil die Vorschriften zur Rechnungsausstellung nach § 14 Umsatzsteuergesetz dem entgegenstehen. Nach § 14 (4) S. 1 Nr. 2 UStG muss der leistende Unternehmer in der Rechnung entweder die ihm vom inländischen Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angeben.